

**1. Haus der Familie: + 22.190 € (Qualifizierungsmaßnahme zu Kulturmittlerinnen)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung
- Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit  
 höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot
- Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant
- Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:
- Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert
- Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel
- Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert
- Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist  
 nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

**2. GGUA Flüchtlingshilfe: + 50.000 € (Angebote in den Bereichen Integration und bürgerschaftliches Engagement)**

Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres (2015: 50.000 € überplanmäßig)

eine Anhebung des Zuschusses

die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach

eine freiwillige Aufgabe

und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe

und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen

nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers

auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten  höheren Leistungsmengen

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

**3. Kaktus Münster e. V.:**

**+ 10.000 € (personelle Unterstützung der Geschäftsführung des Vereins)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

**4. AWO, CV, Diakonie, DRK: + 64.850 € (Beratungsfachdienste für arbeitsuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar\*  nicht nachvollziehbar

\* alternative Kalkulation s. Kommentierung

5. Verbraucherzentrale: + 26.280 € (allgemeine Verbraucherberatung)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung
- Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit  
 höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

- Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert
- Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel
- Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

6. Verbraucherzentrale: + 33.793 € (Schuldnerberatung inkl. seniorenbezogene Beratung)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe (seniorenbezogener Angebotsschwerpunkt)  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar \*  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

\* Zusätzlicher Zuschussbedarf ohne seniorenbezogenes Beratungsangebot: + 17.240 €/Jahr

7. Chance e. V:

+ 40.000 € (Fachberatungsstelle „Opferhilfe und psycho-soziale Prozessbegleitung“)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

8. Sozialdienst katholischer Frauen: a) + 25.640 € (Erhöhung des Zuschusses für den Frauentreff f. wohnungslose Frauen)  
b) + 11.560 € (Erhöhung des Zuschusses für die aufsuchende Sozialarbeit)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

**Hinweis: Verfahrensvorschlag der Verwaltung (s. Kommentierung)**

9. Sozialdienst katholischer Frauen: a) + 1.375 € (Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatung bei häuslicher Gewalt)  
b) + 16.175 € (Zuschusses für das neue Angebot Stalkingberatung)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses (a)  
 die Neuförderung eines Angebots (b)
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten (a)  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot (b)

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

10. Start e. V.:

+ 7.500 € (Erhöhung des Zuschusses für das Café Trockendock)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

**11. Südviertel e. V.:**

**+ 4.700 € (Finanzierung einer Bürokräft [Teilzeit])**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung
- Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit  
 höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot
- Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant
- Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:
- Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert
- Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel
- Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert
- Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist  
 nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

**12. Arbeiterwohlfahrt:**

**+ 0 € (Fortschreibung des Zuschusses für das Betreuungsangebot der AWO in der städt. Übergangseinrichtung Trauttmansdorffstraße 77-87 in dem für 2015 beschlossenen Umfang [56.200 €])**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

**13. Betreuungsvereine: a) + 95.500 € (Sachverhaltsermittlungen im Betreuungsverfahren)  
b) + 78.000 € (Beratung von Bevollmächtigten)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses (a)  
 die Neuförderung eines Angebots (b)
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung
- Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit  
 höheren Kosten  höheren Leistungsmengen (a)  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot (b)
- Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant
- Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:
- Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert
- Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel
- Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert
- Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist  
 nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

**14. draußen! e. V.:**

**+ 5.580 € in 2016; + 1.860 in 2017 (Finanzierung der Vereinsarbeit während der Laufzeit der aus dem Arbeitsmarktprogramm geförderten Maßnahme „Teamassistenz“)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots \*
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

\* Zuschuss von 3.720 € in 2015, s. Beschluss des ASSGVAF vom 03.06.2015 zur Vorlage V/0222/2015

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot \*\*

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

\*\* Von dem Zuschuss in 2015 abgesehen erhält der draußen! e. V. bislang keine Förderung aus städtischen Haushaltsmitteln.

15. Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef: + 12.000 € (Zuschuss für das Projekt Nordmark in 2016)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau \*  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

\* Startförderung aus Mitteln der Stiftung Siverdes Ende 2014

16. MuM – Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e. V.: + 65.000 € (Aufgabenzuschuss)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses \*  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

\* Der Träger erhält städtische Fördermittel aus dem Budget des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien, ferner Zuschüsse aus dem Programmansatz des Sozialamts „Begegnungstätten der Alten- und Behindertenhilfe“

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

17. Mieterverein Münster und Umgebung e. V. und

Mieter/innen-Schutzverein e. V.:

+ 1.600 € (Anhebung der Pauschale pro Mieterberatungsschein auf 70 €)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2016  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

18. Caritasverband für die Stadt Münster e.V.:

+ 72.000 € (Erhöhung des Personal- und Sachkosten-Zuschusses für einen neuen Angebotsschwerpunkt ‚Glücksspielsucht‘)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2015  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

19. Hebammennetzwerk e.V.: + 7.500 € (Finanzierung einer Bürokraft ,Koordination‘)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2015  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert\*

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

\* Einzelheiten s. Kommentierung

20. Kinderneurologie-Hilfe Münster e.V.: + 30.000 € (Sicherung der Förderhilfen)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots \*
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2015  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

\* Die Förderung bezieht sich auf die vom Verein derzeit geleistete Arbeit. Der Träger hat ferner einen weiteren Zuschuss von ebenfalls 30.000 € ab 2016 aus Mitteln des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien beantragt.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten \*\*  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

\*\* Die Begründung bezieht sich auf den Umfang der nicht gedeckten Kosten.

21. Initiative „Münster isst veggie“:

+ 5.000 € in 2016 (Sicherung der Arbeit der Initiative)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des vorletzten Jahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2015  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

**22. Dach überm Kopf:**

**+ 53.141 € (Finanzierung einer Personalstelle des Vereins:  
Beratung und Unterstützung bei Wohnungsproblemen)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2015  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar